

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO)

Amt Lütjenburg sucht Schiedspersonen

Das Amt Lütjenburg sucht Schiedspersonen, da die Amtszeiten des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedsfrau des Amtes Lütjenburg im August 2026 enden. Eine der bisherigen Schiedspersonen steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. für wen eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer bestellt ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht in dem Schiedsamsbezirk wohnt,
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten (z.B. aufgrund von Störungen durch Kleintiere sowie aufgrund von Geräuschen und Geruchsbelästigungen), ebenso Streitigkeiten über Grenzabstände, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, des Hausfriedensbruchs, und bei Beleidigungen. Anforderungen an eine Schiedsperson sind u.a. Schreibgewandtheit, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören, sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung. Die Schiedspersonen werden für ihr Amt durch Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) hinreichend ausgebildet.

Die Schiedspersonen werden vom Amtsausschuss für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Sollten Sie Interesse an der Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann oder an der Tätigkeit als stellvertretende Schiedsfrau / stellvertretender Schiedsmann haben, so freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 27. Februar 2026.

Die schriftliche Bewerbung (bitte mit der Angabe von Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf/Stand/ehemaliger Beruf, einem kurzen Lebenslauf, kurze Schilderung, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse) ist zu richten an:

Amt Lütjenburg -Der Amtsvorsteher-, Ordnungsamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg oder per E-Mail an bewerbungen@amt-luetjenburg.de.

Bitte fügen Sie der Bewerbung eine Erklärung bei, dass Sie mit der Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder des Amtsausschusses einverstanden sind.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt, Frau Marcussen, unter der Tel.-Nr. 04381/9006-26.

Lütjenburg, 21.01.2026

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
-Ordnungsamt-

Marcussen